

RECHENSCHAFTSBERICHT  
C-QUADRAT CROSSOVER BOND FUND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. NOVEMBER 2020 BIS  
31. OKTOBER 2021

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Aufsichtsrat</b>     | Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender<br>Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter<br>Mag. Natalie Flatz<br>Mag. Markus Wiedemann<br>Mag. (FH) Katrin Pertl                                 |
| <b>Geschäftsführung</b> | Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO<br>MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO<br>Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO |
| <b>Staatskommissär</b>  | MR Mag. Christoph Kreutler, MBA<br>Christian Reiningger, MSc (WU)  |
| <b>Depotbank</b>        | Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien  |
| <b>Bankprüfer</b>       | KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs-<br>und Steuerberatungsgesellschaft  |
| <b>Prüfer des Fonds</b> | BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft   |

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

|  |  |
|--|--|
| Gesamtsumme <sup>2</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>3</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:                                   | EUR 3.422.413,80   |
| davon feste Vergütungen:   | EUR 3.042.719,43   |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):  | EUR 379.694,37   |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020 <sup>4</sup> :<br>Vollzeitäquivalent, per 31.12.2020:                                       | inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs<br>exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs |
| davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2020:   | 7 bzw. 6,81 FTE  |
| Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:   | EUR 821.451,51   |
| Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):   | EUR 345.153,03   |
| Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:  | EUR 130.767,53   |
| Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger: | EUR 1.297.372,07   |
| Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):  | nicht vorgesehen   |
| Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:              | keine Unregelmäßigkeiten   |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Impact Asset Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2020

|   |                  |
|---|------------------|
| Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: | EUR 4.622.235,96 |
| davon feste Vergütungen:  | EUR 4.223.438,51 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):                                 | EUR 398.797,45   |
| direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:  | -                |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020:                       | 31               |

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>3</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>4</sup> ohne Karenz

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

## **RECHENSCHAFTSBERICHT des C-QUADRAT Crossover Bond Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021**

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des C-QUADRAT Crossover Bond Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

# 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

|            | Fondsvermögen gesamt | Ausschüttungsfonds<br>AT0000A23QM8               |                                     | Vollthesaurierungsfonds<br>AT0000A23QN6               |  | Wertentwicklung<br>(Performance)<br>in % <sup>1)</sup> |
|------------|----------------------|--|-------------------------------------|---|--|--|
|            |                      | Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil          | Ausschüttung je Ausschüttungsanteil | Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil          | Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag |  |
| 31.10.2021 | 18.451.830,96        | 102,59   | 2,0000                              | 107,05  | 1,7502                                   | 6,42   |
| 31.10.2020 | 18.157.794,14        | 98,31  | 2,0000                              | 100,59  | 0,0000                                   | -8,15  |
| 31.10.2019 | 9.320.386,07         | 109,51   | 2,5000                              | 109,51  | 1,8002                                   | 9,51   |
|            | Fondsvermögen gesamt | Ausschüttungsfonds<br>AT0000A23RT1 <sup>2)</sup> |                                     | Vollthesaurierungsfonds<br>AT0000A2C5C5 <sup>3)</sup> |  | Wertentwicklung<br>(Performance)<br>in % <sup>1)</sup> |
|            |                      | Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil          | Ausschüttung je Ausschüttungsanteil | Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil          | Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag |  |
| 31.10.2021 | 18.451.830,96        | 104,61   | -                                   | 96,25   | 1,5838                                   | 6,39   |
| 31.10.2020 | 18.157.794,14        | 98,33  | 0,0000                              | 90,43   | 0,0000                                   | -8,13  |
| 31.10.2019 | 9.320.386,07         | 109,51   | 2,5000                              | -   | -  | 9,51   |
|            | Fondsvermögen gesamt | Ausschüttungsfonds<br>AT0000A2C5B7 <sup>4)</sup> |                                     | Ausschüttungsfonds<br>AT0000A23RU9 <sup>5)</sup>      |  | Wertentwicklung<br>(Performance)<br>in % <sup>1)</sup> |
|            |                      | Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil          | Ausschüttung je Ausschüttungsanteil | Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil               | Ausschüttung je Ausschüttungsanteil      |  |
| 31.10.2021 | 18.451.830,96        | 95,22  | 1,0000                              | -   | -  | 6,43   |
| 31.10.2020 | 18.157.794,14        | 90,43  | 1,0000                              | -   | -  | -9,57  |
| 31.10.2019 | 9.320.386,07         | -  | -                                   | -   | -  | -  |
| 31.10.2021 | 18.451.830,96        | 102,86   | -                                   | -   | -  | 6,70   |
| 31.10.2020 | 18.157.794,14        | 98,56  | 2,2500                              | -   | -  | -7,92  |
| 31.10.2019 | 9.320.386,07         | 109,76   | 2,7500                              | -   | -  | 9,76   |

Erster Rechnungsabschluss per 31.10.2019.

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> Die Rückgabe sämtlicher ausschüttender Anteilscheine (AT0000A23RT1) erfolgte am 29. Oktober 2021.

<sup>3)</sup> Die erstmalige Ausgabe vollthesaurierender Anteilscheine (AT0000A2C5C5) erfolgte am 17. Februar 2020

<sup>4)</sup> Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine (AT0000A2C5B7) erfolgte am 17. Februar 2020

<sup>5)</sup> Die Rückgabe sämtlicher ausschüttender Anteilscheine (AT0000A23RU95) erfolgte am 29. Oktober 2021.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

|  | <b>Ausschüttungs-<br/>anteil<br/>AT0000A23QM8</b> | <b>Vollthesaurie-<br/>rungsanteil<br/>AT0000A23QN6</b> |
|--|---|--|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres                                    | 98,31   | 100,59   |
| Ausschüttung am 15.12.2020 (entspricht 0,0199 Anteilen) <sup>1)</sup>        | 2,0000  |  |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres                                      | 102,59  | 107,05   |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung<br>erworbene Anteile | 104,63  | 107,05   |
| Nettoertrag pro Anteil   | 6,32  | 6,46   |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>                        | <b>6,43 %</b>                                     | <b>6,42 %</b>  |

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A23QM8 ) am 15.12.2020 EUR 100,51;

|   | <b>Ausschüttungs-<br/>anteil<br/>AT0000A23RT1</b> | <b>Vollthesaurie-<br/>rungsanteil<br/>AT0000A2C5C5</b> |
|---|---|--|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres             | 98,33   | 90,43  |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres               | 104,61  | 96,25  |
| Nettoertrag pro Anteil                                | 6,28  | 5,82   |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b> | <b>6,39 %</b>                                     | <b>6,44 %</b>  |



|   | <b>Ausschüttungsanteil<br/>AT0000A2C5B7</b> |
|---|---|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres                             | 90,43                                       |
| Ausschüttung am 15.12.2020 (entspricht 0,0107 Anteilen) <sup>1)</sup> | 1,0000                                      |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres                               | 95,22                                       |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile        | 96,24                                       |
| Nettoertrag pro Anteil  | 5,81  |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>                 | <b>6,43 %</b>                               |

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A2C5B7 ) am 15.12.2020 EUR 93,30;

|   | <b>Ausschüttungsanteil<br/>AT0000A23RU9</b> |
|---|---|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres                             | 98,56                                       |
| Ausschüttung am 15.12.2020 (entspricht 0,0224 Anteilen) <sup>1)</sup> | 2,2500                                      |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres                               | 102,86                                      |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile        | 105,16                                      |
| Nettoertrag pro Anteil  | 6,60  |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>                 | <b>6,70 %</b>                               |

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A23RU9 ) am 15.12.2020 EUR 100,56;

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

|             |  |                   |                   |
|-------------|--|-------------------|-------------------|
| Zinserträge |  | <u>667.754,09</u> | <u>667.754,09</u> |
|-------------|--|-------------------|-------------------|

##### Aufwendungen

|   |                    |                   |                    |
|---|--------------------|-------------------|--------------------|
| Vergütung an die KAG                                | <u>-151.015,83</u> | -151.015,83       |                    |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen                    |                    |                   |                    |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater      | -4.385,20          |                   |                    |
| Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland | -8.590,00          |                   |                    |
| Publizitätskosten                                   | -2.047,00          |                   |                    |
| Wertpapierdepotgebühren                             | -5.893,49          |                   |                    |
| Spesen Zinsertrag                                   | -4.277,97          |                   |                    |
| Depotbankgebühr                                     | <u>-3.800,58</u>   | <u>-28.994,24</u> | <u>-180.010,07</u> |

|  |  |  |                          |
|--|--|--|--------------------------|
| <b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b> |  |  | <b><u>487.744,02</u></b> |
|--|--|--|--------------------------|

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

|                      |                  |  |  |
|----------------------|------------------|--|--|
| Realisierte Gewinne  | 137.990,86       |  |  |
| Realisierte Verluste | <u>-4.767,92</u> |  |  |

|   |  |  |                          |
|---|--|--|--------------------------|
| <b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b> |  |  | <b><u>133.222,94</u></b> |
|---|--|--|--------------------------|

|  |  |  |                          |
|--|--|--|--------------------------|
| <b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b> |  |  | <b><u>620.966,96</u></b> |
|--|--|--|--------------------------|

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

|  |  |  |                   |
|--|--|--|-------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses |  |  | <u>545.188,61</u> |
|--|--|--|-------------------|

|                                     |  |  |                            |
|-------------------------------------|--|--|----------------------------|
| <b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b> |  |  | <b><u>1.166.155,57</u></b> |
|-------------------------------------|--|--|----------------------------|

### c) Ertragsausgleich

|  |                   |  |                          |
|--|-------------------|--|--------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | <u>-24.491,53</u> |  |                          |
| <b>Ertragsausgleich</b>                          |                   |  | <b><u>-24.491,53</u></b> |

|  |  |  |                            |
|--|--|--|----------------------------|
| <b>Fondsergebnis gesamt<sup>4)</sup></b> |  |  | <b><u>1.141.664,04</u></b> |
|--|--|--|----------------------------|

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 678.411,55.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.326,10.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>   | <b>18.157.794,14</b>        |
| <b>Ausschüttung</b>  |                             |
| Ausschüttung am 15.12.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A23QM8) | -74.710,00                  |
| Ausschüttung am 15.12.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2C5B7) | -32.529,00                  |
| Ausschüttung am 15.12.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A23RU9) | <u>-9.675,00</u>            |
|  | <b>-116.914,00</b>          |
| <b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>                          |                             |
| Ausgabe von Anteilen   | 111.545,55                  |
| Rücknahme von Anteilen   | -866.750,30                 |
| Ertragsausgleich   | <u>24.491,53</u>            |
|  | <b>-730.713,22</b>          |
| <b>Fondsergebnis gesamt</b>  | <b><u>1.141.664,04</u></b>  |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)        |                             |
| <b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>     | <b><u>18.451.830,96</u></b> |

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
37.605,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A23QM8 ) und 1,00000 Ausschüttungsanteil ( AT0000A23RT1 ) und  
32.319,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A2C5B7 ) und 4.300,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A23RU9 ) und  
37.951,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A23QN6 ) und 80.684,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A2C5C5 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
34.205,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A23QM8 ) und 1,00000 Ausschüttungsanteil ( AT0000A23RT1 ) und  
31.929,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A2C5B7 ) und 1,00000 Ausschüttungsanteil ( AT0000A23RU9 ) und  
37.761,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A23QN6 ) und 81.664,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A2C5C5 )

### **Ausschüttung ( AT0000A23QM8 )**

Die Ausschüttung von EUR 2,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4094 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Ausschüttung ( AT0000A2C5B7 )**

Die Ausschüttung von EUR 1,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4146 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

## **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

## **3. Finanzmärkte und Anlagepolitik**

Im Berichtszeitraum tendierten die Kapitalmärkte grundsätzlich freundlich. Bis März wurde die Wirtschaftsentwicklung zunehmend positiv bewertet, da deutliche medizinische Fortschritte bei der Bekämpfung der Corona Pandemie erzielt und weiter umfangreiche monetäre und fiskalische Interventionen durch Staaten und Zentralbanken vorgenommen wurden. Profitieren konnten entsprechend vor allem die zyklischen Marktsegmente wie die Aktienbranchen Finanzen, Energie und Industrie, als auch Unternehmensanleihen mit höherem Kreditrisiko. Ab April berücksichtigte der Kapitalmarkt zunehmend eine restriktivere Geld- und Fiskalpolitik, auch mehrten sich die Anzeichen einer kommenden Wirtschaftsabschwächung. Weitere Faktoren waren unveränderter Kostendruck, Lieferengpässe in bestimmten Produktionsketten und Negativmeldungen aus China. Vor diesem Hintergrund stieg wieder die Nachfrage nach defensiven Marktsegmenten, auch wenn Unternehmensanleihen mit höherem Kreditrisiko weiterhin gefragt blieben.

Die beschriebene Entwicklung wurde auch im Crossover Bond Marktsegment gespiegelt. Bis März profitierte das Segment von der gestiegenen Nachfrage nach zyklischen Marktsegmenten und konnte sich auch in der Folgezeit in Summe positiv entwickeln. Das Fondsmanagement nutzte das freundliche Umfeld am Anfang des Berichtszeitraums zur Anpassung des Portfolios auf die gegebenen Chancen und Risiken und hielt das Portfolio in der Folgezeit weitestgehend stabil.

Es wurden keine Unterfonds gehalten oder erworben.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG                                 | WP-NR.       | WÄHRUNG | BESTAND<br>31.10.2021<br>STK./NOM. | KÄUFE<br>ZUGÄNGE<br>IM BERICHTSZEITRAUM | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE | KURS     | KURSWERT<br>IN EUR   | %-ANTEIL<br>AM FONDS-<br>VERMÖGEN |              |
|---|--------------|---------|------------------------------------|---|---------------------|----------|----------------------|-----------------------------------|--------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>       |              |         |                                    |   |                     |          |                      |                                   |              |
| <b>Obligationen</b>                                   |              |         |                                    |   |                     |          |                      |                                   |              |
| 2 Q-Park Holding BV 13.02.2020-01.03.2027             | XS2115190451 | EUR     | 400.000                            | 0                                       | 0                   | 95,0820  | 380.328,00           | 2,06                              |              |
| 2,125 Ineos Finance Plc. 03.11.2017-15.11.2025        | XS1577947440 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 99,4260  | 347.991,00           | 1,89                              |              |
| 2,375 Catalent Pharma Solution 02.03.2020-2028        | XS2125168729 | EUR     | 200.000                            | 0                                       | 0                   | 100,2200 | 200.440,00           | 1,09                              |              |
| 2,875 AT&T Inc. FRN 18.02.2020-OE                     | XS2114413565 | EUR     | 400.000                            | 400.000                                 | 0                   | 100,6280 | 402.512,00           | 2,18                              |              |
| 2,875 Deutsche Pfandbriefbank 28.06.17-28.06.27       | XS1637926137 | EUR     | 300.000                            | 0                                       | 0                   | 101,0040 | 303.012,00           | 1,64                              |              |
| 2,875 Elis SA 15.02.2018-15.02.2026                   | FR0013318102 | EUR     | 300.000                            | 0                                       | 0                   | 106,3610 | 319.083,00           | 1,73                              |              |
| 2,875 Wepa Hygieneprod.GmbH 12.12.2019-15.12.2027     | DE000A254QA9 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 95,6060  | 334.621,00           | 1,81                              |              |
| 2,875 Ziggo B.V. 28.10.2019-15.01.2030                | XS2069016165 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 100,0930 | 350.325,50           | 1,90                              |              |
| 3 Adler Real Estate AG 27.04.2018-27.04.2026          | XS1713464524 | EUR     | 300.000                            | 0                                       | 0                   | 94,8980  | 284.694,00           | 1,54                              |              |
| 3 Dometic Group AB 13.09.2018-13.09.2023              | XS1878856803 | EUR     | 300.000                            | 0                                       | 0                   | 104,5240 | 313.572,00           | 1,70                              |              |
| 3 Fastighets AB Balder 07.09.2017-07.03.2078          | XS1677911825 | EUR     | 250.000                            | 0                                       | 0                   | 100,5980 | 251.495,00           | 1,36                              |              |
| 3 Intrum AB 19.09.2019-15.09.2027                     | XS2052216111 | EUR     | 350.000                            | 350.000                                 | 0                   | 97,1020  | 339.857,00           | 1,84                              |              |
| 3 Progroup AG Notes 27.03.2018-31.03.2026             | DE000A2G8WA3 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 100,5260 | 351.841,00           | 1,91                              |              |
| 3,125 La Poste FRN 03.05.2018-Open End                | FR0013331949 | EUR     | 200.000                            | 0                                       | 0                   | 104,8090 | 209.618,00           | 1,14                              |              |
| 3,125 OI European Group BV 03.11.16-15.11.24/RegS     | XS1405765907 | EUR     | 200.000                            | 0                                       | 0                   | 102,4680 | 204.936,00           | 1,11                              |              |
| 3,125 Sappi Papier Holding GmbH 26.03.19-15.04.26     | XS1961852750 | EUR     | 350.000                            | 350.000                                 | 0                   | 101,1030 | 353.860,50           | 1,92                              |              |
| 3,125 SoftBank Group Corp. 19.09.17-19.09.25          | XS1684385161 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 100,5930 | 411.740,00           | 1,91                              |              |
| 3,25 K+S AG 18.07.2018-2024                           | XS1854830889 | EUR     | 300.000                            | 300.000                                 | 0                   | 102,8790 | 308.637,00           | 1,67                              |              |
| 3,25 RCS & RDS SA 05.02.2020-05.02.2028               | XS2107452620 | EUR     | 300.000                            | 300.000                                 | 0                   | 99,3100  | 297.930,00           | 1,61                              |              |
| 3,375 Altice France 27.09.2019-15.01.2028             | XS2053846262 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 96,1120  | 336.392,00           | 1,82                              |              |
| 3,375 Belden Inc. 06.07.2017-15.07.2027               | XS1640668940 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 102,2960 | 358.036,00           | 1,94                              |              |
| 3,5 Cheplafarm Arzneimittel 11.02.2020-2027           | XS2112973107 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 100,2400 | 350.840,00           | 1,90                              |              |
| 3,5 Samsonite Finco S.à.r.l. 25.04.2018-15.05.2026    | XS1811792792 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 97,4150  | 340.952,50           | 1,85                              |              |
| 3,5 Telenet Finance LUX NOTE 13.12.2017-01.03.2028    | BE6300371273 | EUR     | 400.000                            | 0                                       | 0                   | 102,9350 | 411.740,00           | 2,23                              |              |
| 3,55 Bulgarien Energy 28.06.2018-28.06.2025           | XS1839682116 | EUR     | 250.000                            | 0                                       | 0                   | 106,8980 | 267.245,00           | 1,45                              |              |
| 3,625 Infineon Techn. AG FRN 01.10.19-31.12.49        | XS2056730679 | EUR     | 400.000                            | 0                                       | 0                   | 110,0570 | 440.228,00           | 2,39                              |              |
| 3,625 Netflix Inc. 02.05.17-15.05.27                  | XS1821883102 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 115,6330 | 404.715,50           | 2,19                              |              |
| 3,75 Bayer AG FRN 01.07.2014-01.07.2074               | DE000A11QR73 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 104,5070 | 365.774,50           | 1,98                              |              |
| 3,75 Kronos International 13.09.2017-15.09.2025       | XS1680281133 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 100,7470 | 352.614,50           | 1,91                              |              |
| 3,75 Petróleos Mexicanos (PEMEX) 21.02.2017-2024      | XS1568874983 | EUR     | 350.000                            | 350.000                                 | 0                   | 103,3290 | 361.651,50           | 1,96                              |              |
| 3,75 Schaeffler Verwaltng 22.09.2016-15.09.2026       | XS1490159495 | EUR     | 400.000                            | 0                                       | 0                   | 101,8060 | 407.224,00           | 2,21                              |              |
| 3,75 Stena International S.A. 31.01.2020-01.02.25     | XS2110768525 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 100,1220 | 350.427,00           | 1,90                              |              |
| 3,875 Telefonica Europe BV FRN 22.03.2018-Open End    | XS1795406658 | EUR     | 400.000                            | 0                                       | 0                   | 107,8330 | 431.332,00           | 2,34                              |              |
| 4 Paprec Holding 29.03.2018-31.03.2025                | XS1794209459 | EUR     | 350.000                            | 350.000                                 | 0                   | 101,4550 | 355.092,50           | 1,92                              |              |
| 4,2 Vodafone Group PLC FRN 03.10.2018-2078            | XS1888179550 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 111,9690 | 391.891,50           | 2,12                              |              |
| 4,25 Crystal Almond Sarl 17.10.2019-15.10.2024        | XS2010040801 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 102,2250 | 357.787,50           | 1,94                              |              |
| 4,25 Playtech PLC 07.03.2019-2026                     | XS1956187550 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 102,8440 | 359.954,00           | 1,95                              |              |
| 4,35 Fortuna Star BVI Ltd 06.11.2019-06.05.2023       | XS2066225124 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 98,4530  | 344.585,50           | 1,87                              |              |
| 4,496 Citycon Oyj 22.11.2019-Open End                 | XS2079413527 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 102,2530 | 357.885,50           | 1,94                              |              |
| 4,625 Achmea B.V. FRN 24.09.2019-OE                   | XS2056490423 | EUR     | 400.000                            | 0                                       | 0                   | 107,0440 | 428.176,00           | 2,32                              |              |
| 4,625 Volkswagen Intl.Fin.FRN 24.03.2014-OpenEnd      | XS1048428442 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 112,2400 | 392.840,00           | 2,13                              |              |
| 4,875 CPI Property Group S.A. FRN 16.04.2019-OE       | XS1982704824 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 103,6950 | 362.932,50           | 1,97                              |              |
| 5,125 Erste Group Bank FRN 12.03.2019-Open End        | XS1961057780 | EUR     | 200.000                            | 0                                       | 0                   | 108,9120 | 217.824,00           | 1,18                              |              |
| 5,25 Kraton Polymers LLC/CAP 24.05.2018-15.05.2026    | XS1713463633 | EUR     | 200.000                            | 0                                       | 0                   | 102,7600 | 205.520,00           | 1,11                              |              |
| 5,625 AEGON N.V. FRN 04.04.2019-29.12.2049            | XS1886478806 | EUR     | 300.000                            | 0                                       | 0                   | 119,1740 | 357.522,00           | 1,94                              |              |
| 5,625 SES SA 29.11.2016-29.01.2024                    | XS1405765659 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 108,4110 | 379.438,50           | 2,06                              |              |
| 5,75 Bilfinger SE FRN 14.06.209-14.06.2024            | DE000A2YNQW7 | EUR     | 400.000                            | 400.000                                 | 0                   | 107,9960 | 431.984,00           | 2,34                              |              |
| 5,875 Jaguar Land Rover 26.11.2019-15.11.2024         | XS2010037849 | EUR     | 200.000                            | 200.000                                 | 0                   | 107,3300 | 214.660,00           | 1,16                              |              |
| 6 AMS AG 06.07.2020 - 31.07.2025                      | XS2195511006 | EUR     | 400.000                            | 400.000                                 | 0                   | 105,9650 | 423.860,00           | 2,30                              |              |
| 6 Teva Pharm FNC NL II 25.11.2019-31.01.2025          | XS2083962691 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 108,4800 | 379.680,00           | 2,06                              |              |
| 6 UNIQA Insurance Group AG 27.07.15-27.07.2046        | XS1117293107 | EUR     | 200.000                            | 0                                       | 0                   | 123,4290 | 246.858,00           | 1,34                              |              |
| 6,375 Schoeller Packaging 25.10.2019-01.11.2024       | XS2070055095 | EUR     | 350.000                            | 0                                       | 0                   | 103,0480 | 360.668,00           | 1,95                              |              |
|   |              |         |                                    |   |                     |          | <b>17.655.160,50</b> | <b>95,68</b>                      |              |
| <b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b> |              |         |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>           | <b>17.655.160,50</b>              | <b>95,68</b> |
| <b>Summe Wertpapiervermögen</b>                       |              |         |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>           | <b>17.655.160,50</b>              | <b>95,68</b> |
| <b>Bankguthaben</b>                                   |              |         |                                    |   |                     |          |                      |                                   |              |
| <b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>                      |              |         |                                    |   |                     |          |                      |                                   |              |
|   |              | EUR     | 607.583,31                         |   |                     |          | 607.583,31           | 3,29                              |              |
| <b>Summe der Bankguthaben</b>                         |              |         |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>           | <b>607.583,31</b>                 | <b>3,29</b>  |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>                  |              |         |                                    |   |                     |          |                      |                                   |              |
| <b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>                 |              |         |                                    |   |                     |          |                      |                                   |              |
|   |              | EUR     | 206.754,23                         |   |                     |          | 206.754,23           | 1,12                              |              |
| <b>Spesen Zinsertrag</b>                              |              |         |                                    |   |                     |          |                      |                                   |              |
|   |              | EUR     | -358,59                            |   |                     |          | -358,59              | 0,00                              |              |
| <b>Verwaltungsgebühren</b>                            |              |         |                                    |   |                     |          |                      |                                   |              |
|   |              | EUR     | -12.301,73                         |   |                     |          | -12.301,73           | -0,07                             |              |
| <b>Depotgebühren</b>                                  |              |         |                                    |   |                     |          |                      |                                   |              |
|   |              | EUR     | -275,31                            |   |                     |          | -275,31              | 0,00                              |              |
| <b>Depotbankgebühren</b>                              |              |         |                                    |   |                     |          |                      |                                   |              |
|   |              | EUR     | -307,54                            |   |                     |          | -307,54              | 0,00                              |              |

|  |              |     |              |            |                      |               |
|--|--------------|-----|--------------|------------|----------------------|---------------|
| <b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b> |              | EUR | -4.423,91    |            | -4.423,91            | -0,02         |
| <b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>                     |              | EUR |              | <b>EUR</b> | <b>189.087,15</b>    | <b>1,02</b>   |
| <b>FONDSVERMÖGEN</b>   |              |     |              | <b>EUR</b> | <b>18.451.830,96</b> | <b>100,00</b> |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile                                | AT0000A23QM8 | EUR | 102,59       |            |                      |               |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile                                | AT0000A23QM8 | STK | 34.205,00000 |            |                      |               |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile                                | AT0000A23RT1 | EUR | 104,61       |            |                      |               |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile                                | AT0000A23RT1 | STK | 1,00000      |            |                      |               |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile                                | AT0000A2C5B7 | EUR | 95,22        |            |                      |               |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile                                | AT0000A2C5B7 | STK | 31.929,00000 |            |                      |               |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile                                | AT0000A23RU9 | EUR | 102,86       |            |                      |               |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile                                | AT0000A23RU9 | STK | 1,00000      |            |                      |               |
| Anteilwert Vollthesaurierungsanteile                           | AT0000A23QN6 | EUR | 107,05       |            |                      |               |
| Umlaufende Vollthesaurierungsanteile                           | AT0000A23QN6 | STK | 37.761,00000 |            |                      |               |
| Anteilwert Vollthesaurierungsanteile                           | AT0000A2C5C5 | EUR | 96,25        |            |                      |               |
| Umlaufende Vollthesaurierungsanteile                           | AT0000A2C5C5 | STK | 81.664,00000 |            |                      |               |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG                              | WP-NR.                     | WÄHRUNG | KÄUFE<br>ZUGÄNGE | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE |
|--|----------------------------|---------|------------------|---------------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>    |                            |         |                  |                     |
| <b>Obligationen</b>                                |                            |         |                  |                     |
| 2,125 Rexel SA 20.11.2017-15.06.2025               | XS1716833352               | EUR     | 0                | 250.000             |
| 3,25 Colfax Corp. 19.04.17-15.05.25                | XS1599406839               | EUR     | 0                | 300.000             |
| 3,25 Nomad Foods Bondco 03.05.17-15.05.24          | XS1600824962               | EUR     | 0                | 350.000             |
| 3,375 Levi Strauss & Co. 28.2.17-15.3.2027         | XS1602130947               | EUR     | 0                | 250.000             |
| 3,625 Darling Global Fin.B.V.02.05.2018-05.05.2026 | XS1813579593               | EUR     | 0                | 350.000             |
| 3,625 Getlink SE 03.10.2018-30.10.2020             | XS1886399093               | EUR     | 0                | 350.000             |
| 3,625 Piaggio & C SPA 30.04.2018-30.04.2025        | XS1808984501               | EUR     | 0                | 350.000             |
| 4 ThreeAB Optique Developpment 17.10.17-01.10.2023 | XS1577949149               | EUR     | 0                | 200.000             |
| 4 UPCB Finance IV Ltd 15.04.2015-22.04.2021        | XS1117297603 <sup>*)</sup> | EUR     | 0                | 350.000             |
| 4,125 LKQ Euro Holdings BV 09.04.2018-01.04.2028   | XS1799641045               | EUR     | 0                | 250.000             |
| 4,5 LANXESS AG FRN 06.12.2016-06.12.2076           | XS1405763019               | EUR     | 0                | 250.000             |
| 4,75 Avantor Inc. 02.10.2017-10.11.2020            | XS1687277985               | EUR     | 0                | 300.000             |

<sup>\*)</sup>Faktorwertpapier

Wien, am 31. Jänner 2022

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **5. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **C-QUADRAT Crossover Bond Fund** Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2022

BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima  
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn  
Wirtschaftsprüfer

<sup>9)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des C-QUADRAT Crossover Bond Fund

### **AT0000A23QM8**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,4094 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A2C5B7**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,4146 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Angaben zu ESG-Kriterien

Der Fonds berücksichtigt aufgrund der herangezogenen Anlagepolitik bzw. des Anlageziels im Fondsmanagement i) keine Nachhaltigkeitsrisiken\* und ii) es werden dabei ökologische/soziale Kriterien\*\* nicht herangezogen bzw. wird dabei eine nachhaltige Investition nicht angestrebt\*\*\* ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten\*\*\*\*.

\* Art. 6/1 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

\*\* Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("light green")

\*\*\* Art. 9 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("dark green")

\*\*\*\* Art. 7 Taxonomie-Verordnung 2020/852

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **C-QUADRAT Crossover Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der C-QUADRAT Crossover Bond Fund ist ein Rentenfonds, der darauf ausgerichtet ist, Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, in EUR notierende Unternehmensanleihen mit einem Rating (einer anerkannten Ratingagentur) zwischen (inklusive) **BBB** und **BB** erworben, wobei zwei Monate nach Fondsstart und 397 Tage vor Auflösung des Investmentfonds bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen gehalten werden.

Desweiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Zwei Monate nach Fondsstart und 397 Tage vor Auflösung des Investmentfonds können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente gehalten werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Zwei Monate nach Fondsstart und 397 Tage vor Auflösung des Investmentfonds können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

**Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

**Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **börsentäglich** ermittelt.

#### - **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### - **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### - **Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen**

Der Investmentfonds wird grundsätzlich für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit **endet mit 31.10.2025**, außer wenn von einer Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch genommen wird. In diesem Fall informiert die Verwaltungsgesellschaft die Anleger bis spätestens 30.9.2024 mittels dauerhaften Datenträger (§ 133 InvFG 2011), dass der Fonds auf unbestimmte Zeit weiter verwaltet wird.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG. Die Vermögenswerte werden unter Berücksichtigung entsprechender - insbesondere marktbedingter - Vorlaufzeiten vor Laufzeitende mit der Auflösung des Fondsvermögens veräußert; die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 31.10.2025 verteilt.

### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### - **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H. p.a.**, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**



## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg<sup>12</sup>](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg<sup>12</sup>)

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR:*

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                                  |   |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.1.  | Australien:                      | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien:                     | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:                       | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:                           | Santiago  |
| 3.5.  | China:                           | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:                        | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:                          | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:                      | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:                          | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:                           | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima                                     |
| 3.11. | Kanada:                          | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:                       | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:                           | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                        | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                          | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                      | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland   |
| 3.17. | Peru:                            | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                     | Manila  |
| 3.19. | Singapur:                        | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                       | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                          | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                        | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                             | New York, NYCE American, New York Stock<br>Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela:                       | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische<br>Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

<sup>12</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.  
durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,  
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange  
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,  
Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,  
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange,  
Boston Options Exchange (BOX)